S+F Sicherheit und Frieden
Security and Peace

2 2017
35. Jahrgang
S. 53–102

Herausgeber
Prof. Dr. **Michael Brzoska,** Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)
Dr. **Walter E. Feichtinger**, Landesverteidigungsakademie, Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement, Wien
Dr. **Volker Franke**, Kennesaw State University, Kennesaw, Georgia (USA)
Prof. Dr. **Hans J.Giessmann,** Executive Director der Berghof Foundation, Berlin
Prof. Dr. **Heiner Hänggi,** Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), Genf
Dr. **Sabine Jaberg**, Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg
Dr. **Axel Krohn**, Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg
Dr. **Patricia Schneider**, IFSH

Schriftleitung
Prof. Dr. **Michael Brzoska**

Redaktion
Dr. Patricia Schneider (V.i.S.d.P.), IFSH
Susanne Bund
Kevin Nausch
Dr. Sybille Reinke de Buitrago
Dr. Tim René Salomon

Beirat
Dr. **Detlef Bald**, München
Prof. Dr. **Susanne Buckley-Zistel**, Universität Marburg
Prof. Dr. **Sven Chojnacki**, FU Berlin
Alain Deletroz, Vizepräsident International Crisis Group
Dr. **Véronique Dudouet**, Berghof Foundation, Berlin
Prof. Dr. **Pál Dunay**, George C. Marshall European Center for Security Studies
Prof. Dr. **Susanne Feske**, Universität Münster
Prof. Dr. **Heinz Gärtner**, Universität Wien
Prof. Dr. **Laurent Götschel**, Universität Basel
Prof. **Andrea de Guttry**, Scuola Sant'Anna, Pisa
PD Dr. **Hans-Joachim Heintze**, Ruhr-Universität Bochum
Heinz-Dieter Jopp, KptzS a.D. ehem. FüAkBw, Hamburg
Prof. Dr. **Heinz-Gerhard Justenhoven**, IThF, Hamburg
Dr. **Jocelyn Mawdsley**, Newcastle University
Dr. **Anja Seibert-Fohr**, MPI Heidelberg
Dr. **Marianne Wade**, University of Birmingham
PD Dr. **Ines-Jacqueline Werkner**, FEST, Heidelberg

THEMENSCHWERPUNKT

Parlamente in der Friedens- und Sicherheitspolitik: Parlamentarische Kontrolle von Streitkräfteeinsätzen im Licht der Forschung*

Patrick A. Mello und Dirk Peters

English title: Parliaments in Peace and Security Policy: Recent Research on the Parliamentary Control of Military Missions

Abstract: Since the 1990s, parliaments in many democracies have become more involved in the formulation and implementation of security policy. A growing number of studies in comparative politics and international relations address this phenomenon and examine the role of parliaments in decisions on war and peace, particularly on the deployment of military forces. This article reviews and summarizes this research and identifies three major trends in recent contributions. Research increasingly moves beyond a focus on formal competences and the right of parliaments to veto deployments, beyond treating parliaments as unitary actors, and beyond an exclusive focus on individual national parliaments.

Keywords: parliaments, parliamentary control, oversight, military deployments
Stichwörter: Parlamente, parlamentarische Kontrolle, Aufsichtsfunktion, Militäreinsätze

1. Einleitung: Parlamente in der Friedens- und Sicherheitspolitik

Traditionell spielen Parlamente in der Sicherheitspolitik nur eine untergeordnete Rolle, da Sicherheitspolitik als Domäne der Exekutive gilt. Sicherheitspolitik erfordert häufig schnelles und flexibles Vorgehen und oftmals besondere Geheimhaltung – gerade wenn es um den Einsatz von Streitkräften geht – und diese Anforderungen lassen sich nur schwer mit der öffentlichen Beratung in Parlamenten und den oft langwierigen parlamentarischen Verfahren in Einklang bringen.

Jedoch sind Parlamente in vielen Demokratien heute selbstverständlich an der Sicherheitspolitik beteiligt. Dieser Bedeutungszuwachs von Parlamenten hängt eng mit dem Wandel der Sicherheitspolitik seit den 1990er Jahren zusammen. Besonders

* Dieser Artikel wurde anonym begutachtet (double-blind peer-reviewed).

DOI: 10.5771/0175-274X-2017-2-53

https://doi.org/10.5771/0175-274X-2017-2-53 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

deutlich wird dies am veränderten Charakter von Streitkräfteeinsätzen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von friedenserhaltenden Einsätzen und militärischen Interventionen ist für viele Staaten der Einsatz des Militärs heute eine freiwillige politische Entscheidung, während zu Zeiten des Ost-West-Konflikts die Abwehr unmittelbarer Bedrohungen im Vordergrund stand. Für Demokratien stellte sich somit die Frage, wie diese politischen Entscheidungen zum Einsatz des Militärs demokratisch legitimiert werden können, womit – nicht nur in Deutschland – die Frage der Parlamentsbeteiligung auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Die jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa mussten zudem regeln, wie ein Missbrauch der Streitkräfte zur Stabilisierung der Regierungsmacht gegenüber der Bevölkerung in Zukunft verhindert werden konnte. Auch hierfür sahen viele die Lösung in einer stärkeren Beteiligung des Parlaments an der Kontrolle des Militärs.

Die Debatten über die angemessene Balance zwischen Regierung und Parlament in der Gestaltung der Sicherheitspolitik bleiben aktuell (vgl. Raunio/Wagner 2017). So hat der Irakkrieg in einigen europäischen Staaten, zum Beispiel in Großbritannien (Strong 2015), Spanien und Frankreich (Ostermann 2017) den Anstoß zu einer Weiterentwicklung von Parlamentsrechten gegeben. Man versprach sich von diesen erweiterten Parlamentsrechten, dass nur noch Militäreinsätze, die auf einem breiteren gesellschaftlichen Konsens beruhten, genehmigt bzw. durchgeführt würden. In Deutschland hat die „Rühe-Kommission" erst vor Kurzem Empfehlungen zur Parlamentsbeteiligung veröffentlicht, die im Wesentlichen auf eine Beibehaltung inzwischen etablierter Rechte hinauslaufen.[1] In Japan gibt es dagegen Tendenzen zu einer Schwächung der Stellung des Parlaments (Sakaki/Lukner 2017) und in den USA bleibt das Verhältnis zwischen Kongress und Präsident von konkurrierenden Kompetenzen geprägt, die bereits in der US-amerikanischen Verfassung angelegt sind (Auerswald 2017).[2] Die Debatte über parlamentarische Beteiligungsrechte hat inzwischen auch die europäische Ebene erreicht, wobei es hier vor allem um die Frage geht, welche Rolle das Europäische Parlament im Vergleich zu den nationalen Parlamenten spielen soll (Herranz-Surrallés 2011).

Die Wissenschaft hat auf diese politischen Entwicklungen reagiert und sich in den letzten beiden Jahrzehnten verstärkt mit der Rolle von Parlamenten in der Sicherheitspolitik auseinandergesetzt. Der Großteil dieser Forschung konzentrierte sich dabei auf die Rolle des Parlaments bei Auslandseinsätzen der Streitkräfte. Zwar gibt es zahlreiche andere Aspekte von Sicherheitspolitik, in denen Parlamente mehr oder minder stark präsent sind. Diese reichen von weiteren Fragen der zivilen Kontrolle des Militärs (z.B. Überwachung von Normen innerhalb der Streitkräfte oder parlamentarische Beteiligung an Strukturreformen) bis hin zu nicht-militärischen Fragen der Sicherheitspolitik (z.B. Kontrolle der Geheimdienste). Der Entsendung des Militärs ins Ausland kommt aber zweifellos besonders großes Gewicht zu. Nicht zuletzt entscheidet sich in dieser Frage die friedenspolitische Bedeutung parlamentarischer Beteiligungsrechte. Die These vom „parlamentarisch-demokratischen Frieden", wonach parlamentarische *war powers* in Verbindung mit einer kriegsaversen Öffentlichkeit zu friedlicherer Außenpolitik führen (Dieterich/Hummel/Marschall 2009; 2015), lässt sich nur dann überprüfen, wenn man die Beteiligung des Parlaments am Einsatz der Streitkräfte in den Mittelpunkt rückt.

Im vorliegenden Beitrag wollen wir einen Überblick über diese Forschung und ihre wesentlichen Entwicklungen und Ergebnisse geben. Die Forschung hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend ausdifferenziert und damit auf die Erkenntnis reagiert, dass sich die Bedeutung des Parlaments nicht einfach an seinen formalen Rechten gegenüber der Regierung festmachen lässt. Wir beginnen unseren Überblick mit dem grundlegenden Recht, über das ein Parlament verfügen kann und dessen Bedeutung die politische Diskussion in Deutschland lange bestimmt hat: dem Vetorecht über die Entsendung von Streitkräften verbunden mit der Frage, ob nationale Parlamente tatsächlich die Handlungsfreiheit „ihrer" Regierung bei der Entsendung von Truppen einschränken können. Von dieser Forschung ausgehend argumentieren wir, dass die Rolle von Parlamenten bei der Entsendung des Militärs nur angemessen verstanden werden kann, wenn mehr als das Vetorecht in den Blick genommen wird. Insbesondere müssen neben den formalen Rechten auch informelle Faktoren berücksichtigt werden, welche die Bedeutung eines Parlaments im Zusammenspiel mit seinen rechtlichen Kompetenzen stärken oder schwächen können. Daneben gilt es zu berücksichtigen, dass Parlamente selten als einheitliche Akteure auftreten, sondern intern differenziert sind. Nicht übersehen werden darf außerdem, dass Sicherheitspolitik nicht rein national organisiert ist, sondern Einsätze zunehmend im multilateralen Rahmen stattfinden, was die Möglichkeiten für parlamentarische Kontrolle und Einflussnahme verändert.

2. Das Veto über den Einsatz der Streitkräfte und andere formale Beteiligungsrechte

In der deutschen Diskussion über die Rolle des Bundestags in der Sicherheitspolitik gilt das Recht, über Bundeswehreinsätze mitentscheiden zu können, als unbestrittener Kern der Parlamentskompetenzen. Tatsächlich ist dieses parlamentarische Vetorecht fraglos das „bei weitem stärkste Mittel parlamentarischer Aufsicht" (Hänggi 2004: 14, eigene Übersetzung). Die Forschung hat sich darum auch intensiv mit diesem Recht, seiner Verbreitung und seinen Wirkungen auseinandergesetzt.

Vergleichende Studien zum Vetorecht entstanden vor allem seit den 2000er Jahren. Die umfangreichste Datensammlung liegt im *Parlcon*-Datensatz vor, der für 49 Demokratien erfasst, ob ihr Parlament ein Vetorecht über den Einsatz der Streitkräfte besitzt (Wagner/Peters/Glahn 2010).[3] Dabei zeigt sich, dass Deutschland mit seinem starken parlamentarischen Vetorecht zu einer Minderheit von Staaten gehört. Nur in 30-38 Prozent der untersuchten Demokratien (je nach Untersuchungsjahr)

1 Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr. 2015. Abschlussbericht der Kommission, Drucksache 18/5000. URL: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/050/1805000.pdf.

2 Vergleiche mit dem Beitrag von Florian Böller in diesem Heft.

3 Eine aktualisierte Version des Datensatzes ist verfügbar unter URL: http://home.fsw.vu.nl/wm.wagner/data.html

https://doi.org/10.5771/0175-274X-2017-2-53 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

verfügt das Parlament über ein Vetorecht über die Entsendung von Truppen ins Ausland. Versuche zu erklären, warum in manchen Staaten die Stellung des Parlaments in dieser Frage stärker ist als in anderen, verweisen vor allem auf die Bedeutung der Konflikt- und Verfassungsgeschichte der betroffenen Länder. Staaten mit Erfahrungen von Militarismus, Autoritarismus und kostspieligen militärischen Niederlagen tendieren zur Einrichtung eines Vetorechts (typische Beispiele sind Deutschland und Japan). Staaten in der britischen Verfassungstradition (Großbritannien und seine ehemaligen Kolonien) tendieren zu einer starken Stellung der Exekutive (Peters/Wagner 2014). Neben Untersuchungen zum Verfassungsrecht richten auch Untersuchungen zur Entsendepraxis ihr Hauptaugenmerk oft auf die Frage, ob das Parlament über die Entsendung von Truppen abgestimmt hat oder nicht (Born et al. 2008).

Allerdings ist bei solchen Untersuchungen zu bedenken, dass damit letztlich nur ein Ausschnitt aus dem breiten Spektrum an parlamentarischen Einflussmöglichkeiten untersucht wird. Selbst die Frage, ob ein Parlament über ein Vetorecht verfügt oder nicht, lässt sich selten mit einem einfachen „Ja" oder „Nein" beantworten. Peters/Wagner (2011) zeigen, dass parlamentarische Vetorechte in vielen Abstufungen existieren und dass es zwar keinen Trend zur Parlamentarisierung von Entsendeentscheidungen gibt, wohl aber einen Trend zu fortschreitender Ausdifferenzierung der Beteiligungsrechte. Häufig sind Vetorechte auf bestimmte Einsatzarten beschränkt, z.B. auf militärische Operationen ab einer gewissen Größe, mit bestimmten Zielen oder auf Einsätze, die nicht im Rahmen internationaler Organisationen wie der UN, EU oder NATO durchgeführt werden. Gelegentlich wird die Ausübung des Vetorechts auch an parlamentarische Ausschüsse delegiert.

Hinzu kommt, dass die Abwesenheit eines generellen Vetorechts keineswegs bedeuten muss, dass das Parlament überhaupt keine formellen Beteiligungsmöglichkeiten an Entsendeentscheidungen hat. Parlamente können z.B. auch über das Recht verfügen, informiert zu werden, bevor Truppen tatsächlich entsandt werden, sodass sie ihre Position zu einem Einsatz öffentlich artikulieren können, auch wenn sie nicht über ein formelles Mitentscheidungsrecht verfügen. Außerdem können Parlamente in späteren Phasen eines Einsatzes involviert werden. Dieterich, Hummel und Marschall (2009; 2010) haben einen umfassenden Katalog solcher Rechte vorgelegt, der nicht nur die Beteiligung an der Entsendeentscheidung umfasst, sondern auch Kontrollmöglichkeiten während der Durchführung einer Operation, die Möglichkeit, Einsätze öffentlich zu debattieren und schließlich auch die Möglichkeit, Entscheidungsträger nach Einsätzen zur Verantwortung zu ziehen. Auch hier sind die Unterschiede zwischen den von Dieterich et al. untersuchten EU-Mitgliedern erheblich. Zudem können Parlamente zum Beispiel über das Haushaltsrecht Einfluss geltend machen. Auerswald (2000: 34) verweist beispielsweise auf die Kompetenz des US-Kongresses, die Finanzierung laufender Einsätze zu beschneiden oder die Verwendung bestimmter Budgetposten einzugrenzen, um präferierte *policies* zu fördern.

Die Forschung zeichnet so inzwischen ein sehr differenziertes Bild der formalen Beteiligungsrechte von Parlamenten. Wie aber wirken sich die mehr oder minder stark ausgeprägten Kompetenzen von Parlamenten im Bereich der Truppenentsendung auf die politische Praxis aus? Führen starke parlamentarische Beteiligungsrechte zu einer signifikanten Beschränkung exekutiver Handlungsfähigkeit? Dazu gibt es in der Forschung derzeit keinen Konsens. Dieterich/Hummel/Marschall (2009) konnten zeigen, dass Länder mit starken Parlamenten und einer kriegsaversen Bevölkerung sich tatsächlich weniger intensiv am Irakkrieg beteiligt haben. Während ein ähnlicher Befund für die Militäroperation gegen Daesh festgestellt wurde, jedoch ohne eine dezidierte Untersuchung der öffentlichen Meinung (Haesebrouck 2016), gilt dies nicht für Konflikte wie Serbien/Kosovo und Afghanistan, in denen zumindest anfänglich eine Bevölkerungsmehrheit für ein militärisches Eingreifen war (Mello 2014). Darüber hinaus bestehen in vielen Ländern mit starken parlamentarischen Beteiligungsrechten gleichzeitig auch verfassungsrechtliche Beschränkungen für den Einsatz militärischer Gewalt. Daher lässt sich häufig kein eindeutiger Zusammenhang zwischen parlamentarischen *war powers* und militärischer (Nicht-)Beteiligung herstellen (Mello 2012). Ähnliches zeigt auch die USA-Forschung, die sich schon während des Ost-West-Konflikts intensiv mit dem Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive in der amerikanischen Sicherheitspolitik und insbesondere mit den *war powers* des Kongresses auseinandergesetzt hat (Fowler 2011). Auch hier haben viele Autor/-innen darauf hingewiesen, dass starke formale Rechte nicht unbedingt auch eine starke Stellung der Legislative in der Praxis begründen. Glennon (2003) beispielsweise unterstreicht, dass die US-Verfassung dem Kongress zwar die formale Entscheidungsbefugnis über Krieg und Frieden zuschreibt, in der Geschichte der Vereinigten Staaten jedoch über 200-mal militärische Gewalt eingesetzt wurde und nur in fünf Konflikten eine Kriegserklärung durch den Kongress erfolgte. Und obwohl sich der Kongress seit der *War Powers Resolution* 1973 das Recht vorbehält, über jeden Streitkräfteeinsatz spätestens 60 Tage nach dessen Beginn verbindlich zu entscheiden, haben US-Präsidenten dieses Recht nie anerkannt (vgl. auch den Beitrag von Florian Böller in diesem Heft).

Für parlamentarische Demokratien gilt ferner, dass sich Abgeordnete auch bei Entscheidungen über Militäreinsätze nur äußerst selten explizit gegen die (eigene) Regierung stellen. So konstatiert Brummer (2014: 596) für den Deutschen Bundestag, dass die „vordergründig starken" Beteiligungsrechte bei militärischen Einsatzentscheidungen „in der Praxis kaum greifen". Dies zeige sich nicht zuletzt daran, dass der Bundestag bisher weder einen Entsendeantrag der Bundesregierung abgelehnt, noch je von seinem Rückholrecht Gebrauch gemacht habe (Brummer 2014: 603). Vielmehr deutet die bisherige Praxis darauf hin, dass die Pflicht zur parlamentarischen Abstimmung auf Seiten der Regierungsfraktionen zu einer Antizipation parlamentarischer Präferenzen in der Mandatsformulierung führt und damit einer überparteilichen Konsensbildung in der Sicherheitspolitik Vorschub leistet. Jedoch wird die Zurechenbarkeit von politischen Entscheidungen durch den Wähler dadurch erschwert. Letztlich stellt dies somit auch den vielfach in Theorien des Demokratischen Friedens postulierten Abwahlmechanismus in Frage (Bueno de Mesquita et al. 1999; Mello 2017b; Reiter/Stam 2002) und lässt daran zweifeln, ob demokratische Grundprinzipien wie Deliberation und öffentliche Debatte durch parlamentarische Abstimmungen tatsächlich gestärkt werden (vgl. Lagassé/Mello 2017). Bei der Bundestagswahl

https://doi.org/10.5771/0175-274X-2017-2-53 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

2009 hatte beispielsweise der unbeliebte Afghanistaneinsatz keinen Einfluss auf den Wahlausgang (Schoen 2010). Außerdem zeigen Studien, dass parlamentarische Kontrolle einen Ausbau operationaler Beschränkungen nach sich ziehen kann (*national caveats*), die ihrerseits zu Problemen in der multilateralen Zusammenarbeit beitragen können, wie Studien zum NATO-Einsatz in Afghanistan verdeutlichen (Auerswald/Saideman 2014; Saideman/Auerswald 2012).

3. Parlamentarische Beteiligung jenseits formaler Rechte

Formale Rechte sind zweifelsohne von zentraler Bedeutung für die Beteiligung von Parlamenten in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Jedoch bilden diese nur einen Teilaspekt ab. Darauf haben schon Born und Hänggi (2004; 2005) mit ihrer Unterscheidung der „3 A's" *authority*, *ability* und *attitude* hingewiesen. Demnach hängt die Fähigkeit des Parlaments Einfluss auszuüben wesentlich von drei Faktoren ab. Erstens von der formal-rechtlichen Stellung des Parlaments (*authority*). Daneben sind aber zweitens auch parlamentarische Ressourcen (*ability*) von Bedeutung, denn nur wenn materielle und personelle Ausstattung gegeben sind, lässt sich effektive Kontrolle über Regierungshandeln ausüben. Drittens ist auch die Einstellung der Abgeordneten (*attitude*) wichtig, denn nur wenn diese ihre eigene Aufgabe auch darin sehen, die Exekutive zu kontrollieren und Einfluss auf Entscheidungen auszuüben, kann effektive parlamentarische Mitsprache entstehen.

Das bereits erwähnte Beispiel des Bundestags unterstreicht diesen Zusammenhang. Auch wenn Bundeswehreinsätze verfassungsrechtlich grundsätzlich eine parlamentarische Zustimmung verlangen (*authority*), so gab es in der Geschichte der Auslandseinsätze (vgl. Gießmann/Wagner 2009) bislang keinen einzigen Fall, in dem der Regierung eine Zustimmung des Bundestags versagt geblieben wäre. Somit wird deutlich, wie wichtig Faktoren jenseits formaler Rechte sind, um Politikergebnisse zu verstehen. Dies soll keinesfalls bedeuten, dass das Parlament nicht als Vetospieler konzipiert werden sollte – jedoch bedarf es weitergehender Analysen, um parlamentarischen Einfluss messbar zu machen. Dies umfasst neben der Analyse informeller und indirekter Einflussnahme auch den Blick über den Ausgang von parlamentarischen Abstimmungen hinaus auf die konkrete Umsetzung von Sicherheitspolitik und die begleitenden parlamentarischen Prozesse.

Informelle Faktoren können dabei grundsätzlich in beide Richtungen wirken. Sie können den Einfluss des Parlaments schwächen, wenn zum Beispiel starke parlamentarische Rechte von den Abgeordneten nicht mit Leben erfüllt werden. So wurde in Spanien zwar ein formales Parlamentsveto über Streitkräfteeinsätze eingeführt, die Abgeordneten überlassen aber die Entscheidungen über die Verlängerung oder Ausweitung von Einsätzen regelmäßig der Exekutive (Peters/Wagner/Glahn 2013: 113). Entschlossene Parlamentarier können allerdings ihre Einflussmöglichkeiten auch ausweiten. In den Niederlanden hat sich zum Beispiel aus der Parlamentspraxis heraus ein Anhörungsrecht entwickelt, das dazu führt, dass Auslandseinsätze vor der Entsendung de facto dem Parlament vorgelegt werden müssen, obgleich die niederländische Verfassung in dieser Frage kein Vetorecht für das Parlament vorsieht (Wagner/Peters/Glahn 2010: 74-5). Der prominenteste Fall ist sicherlich die Ablehnung eines militärischen Eingreifens in Syrien durch das britische House of Commons im August 2013. Dies kam einem informellen Veto gleich (Mello 2017a). Während die verfassungsrechtliche Position des Parlaments trotz der Syrien-Entscheidung unverändert schwach blieb (Kaarbo/Kenealy 2016), argumentierten Beobachter jedoch, dass in der Folge dieser Entscheidung eine neue Konvention entstand, nach welcher nun das Parlament darüber entscheidet, ob Großbritannien sich an Kriegseinsätzen beteiligt (Strong 2015).

4. Parlamente als intern differenzierte Akteure

Parlamente sind keine geschlossenen Akteure, die der Regierung als Einheit gegenüberstehen, sondern sind in ihrem Inneren differenziert. Die Kräfteverhältnisse zwischen verschiedenen Parteien oder innerparteiliche Konflikte auf der Regierungs- oder Oppositionsseite können daher die Rolle des Parlaments in der Sicherheitspolitik ebenfalls beeinflussen. Ansätze, die solche Faktoren berücksichtigen, sind allerdings immer noch selten. Kesgin/Kaarbo (2010) zeigen für die Türkei beispielsweise, dass sogar Einparteienregierungen durch das Parlament herausgefordert werden können, insbesondere wenn innerparteiliche Konfliktlinien bestehen. In ähnlicher Weise stellt Böller (2015) heraus, wie Mitglieder des US-Kongresses in der Frage von Militärinterventionen zwischen Subordination und Durchsetzungsfähigkeit schwanken und Howell/Pevehouse (2005) demonstrieren, dass eine Verbindung besteht zwischen der parteipolitischen Zusammensetzung des Kongresses und der Anwendung militärischer Gewalt.

Ein allgemeinerer Blick auf die interne Differenzierung von Parlamenten zeigt vor allem, wie unwahrscheinlich es ist, dass Parlamente sich generell in der Sicherheitspolitik als Gegenspieler der Regierung positionieren – und das nicht nur, weil es in Fragen der Sicherheitspolitik ohnehin Anreize zur überparteilichen Konsensbildung gibt, was sich beispielsweise im Bundestag an einer wenig ausgeprägten Konfliktbereitschaft in diesem Bereich zeige (Nolte 2003). Harold K. Brummer (2014) verweist darauf, dass es generell für Abgeordnete der Regierungsfraktion(en) wenige Anreize gibt, „ihre" Regierung in Fragen der Sicherheitspolitik zu kritisieren. So entsteht mitunter der Eindruck, dass viele Abgeordnete nicht die für eine wirksame Kontrolle und Überwachung der Regierung notwendige Einstellung mitbringen. Darüber hinaus sind ausgerechnet die Abgeordneten der Opposition bei der Beschaffung von für die Kontrolle der Regierung notwendigen Informationen strukturell benachteiligt, da in der Sicherheitspolitik der Informationsfluss zwischen Regierung und den sie tragenden Parteien in der Regel erheblich umfassender und schneller ist als der zwischen Regierung und den Oppositionsparteien (Peters/Wagner/Glahn 2013: 112). Ferner besteht auch innerhalb der Oppositionsparteien oft keine Einigkeit über die gewünschte Politik, wodurch Einfluss und Drohpotenzial der Opposition ebenfalls erheblich reduziert werden. Zuletzt bleiben Entscheidungen im Bereich der Sicherheitspolitik oft den parlamentarischen Ausschüssen

https://doi.org/10.5771/0175-274X-2017-2-53 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

vorbehalten (insbesondere dem Außen- und dem Verteidigungsausschuss). Doch wie Brummer (2014) für den Fall des Bundestags zeigt, besteht unter Fachpolitikern selten Einigkeit. Dies schwächt ihren Einfluss erheblich. Während somit vieles darauf hindeutet, dass die Bedeutung des Parlaments in der Sicherheitspolitik von internen Differenzierungen wie der zwischen Regierung und Opposition, von deren Kohärenz und von der inner-parlamentarischen Arbeitsverteilung abhängt, sind Untersuchungen zu diesen Themen noch vergleichsweise selten.

5. Parlamentarische Beteiligung jenseits des Nationalstaats

Ein letztes Problem, das die Rolle von Parlamenten in der Sicherheitspolitik erheblich beeinflussen kann, liegt in der internationalen Einbettung nationaler Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitik wird heute kaum von einzelnen, isolierten Regierungen, sondern meist in multilateralen Kontexten formuliert und Militäreinsätze werden in aller Regel multilateral durchgeführt. Das aber verändert die Beziehung zwischen Parlament und Regierung entscheidend. Der Regierung gibt es beispielsweise die Möglichkeit, Zwei-Ebenen-Spiele zu spielen (Putnam 1988). Einerseits kann sie auf der internationalen Ebene auf parlamentarische Fesseln zu Hause verweisen und mit diesem Hinweis Entgegenkommen bei den Partnern erreichen, weil Beschlüsse andernfalls zu Hause nicht durchsetzbar wären. Andererseits kann sie aber auch zu Hause internationale Zwänge, beispielsweise durch die Mitgliedschaft in Allianzen, in Anschlag bringen und so das Parlament unter Druck setzen: Ohne die Unterstützung des Parlaments für einen Einsatz sei die internationale Glaubwürdigkeit der Regierung in Gefahr, Allianzpartner seien ohne die Unterstützung nicht in der Lage eine internationale Krise zu bearbeiten und verlangten eine schnelle Zustimmung. In einer solchen Situation sind Parlamente gegenüber der Regierung strukturell benachteiligt, wie zum Beispiel der deutsche Bundestag beim Einsatz der AWACS-Aufklärungsflugzeuge über Bosnien-Herzegowina 1992 erfahren musste (Wagner 2011: 105-36).

Das heißt nicht, dass Parlamente hier nicht gegensteuern könnten. Beispielsweise können sie eine Beteiligung schon in der Aushandlungsphase multilateraler Einsätze verlangen, um nicht von der Regierung vor vollendete (internationale) Tatsachen gestellt zu werden und sie können selbst transnational mit Parlamenten in anderen beteiligten Staaten zusammenarbeiten, um die Informationsvorteile der Exekutive auszugleichen. Die Forschung hat sich zunehmend solchen Dynamiken zugewandt, sich dabei aber weitgehend auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU beschränkt. Zwar wäre die NATO noch einschlägiger als Untersuchungsgegenstand von Allianzzwängen, jedoch stellt die EU insofern einen besonders naheliegenden Ansatzpunkt für die Untersuchung parlamentarischer Beteiligung dar, als es in der Union in anderen Politikbereichen eine lange Tradition der Einbeziehung von Parlamenten in die Politikformulierung gibt. Überall dort, wo die Union gesetzgeberisch tätig ist, verfügen nicht nur das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente über detaillierte Beteiligungsrechte, es gibt darüber hinaus auch eine schon seit Langem eingeübte Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten über Grenzen und Ebenen hinweg, die bereits intensiv untersucht wurde (vgl. Raunio 2009). Diese Forschung kann als Ausgangspunkt für die Untersuchung ähnlicher Kooperation in der Sicherheitspolitik dienen (Wagner 2015).

Schon bald nach den ersten Militäroperationen der EU beschäftigte sich die Forschung mit Problemen der parlamentarischen Kontrolle dieser Einsätze (Bono 2006) und hier insbesondere mit der Frage, wie individuelle nationale Parlamente mit der Beteiligung an einem EU-Einsatz umgingen (Bono 2005; Born et al. 2008). Dabei wurden vor allem die Unterschiede in den Kompetenzen und der tatsächlichen Beteiligung der Parlamente an den Entsendeentscheidungen der einzelnen Staaten deutlich. Die Forschung zum Europäischen Parlament (EP) nahm einen ähnlichen Weg und analysierte vor allem seine formalen Rechte gegenüber der Exekutive der EU. Im Mittelpunkt standen das Fehlen formaler Kompetenzen (Thym 2006) und die Versuche des EP, seine tatsächlichen Kompetenzen in der Praxis nach und nach auszuweiten (Barbé/Herranz-Surrallés 2010; Riddervold/Rosén 2016; Rosén 2015).

Die Forschung hat daneben auch zur Kenntnis genommen, dass das Nebeneinander vieler Parlamente bei der Aufsicht über EU-Militäreinsätze mit Problemen einhergehen kann (Peters/Wagner/Deitelhoff 2008) und hat daher auch das *Zusammenspiel* zwischen Parlamenten über Grenzen und Ebenen hinweg in den Blick genommen. Dabei konzentrierte sie sich allerdings zunächst auf formelle Gremien interparlamentarischer Kooperation, d.h. transnationale parlamentarische Versammlungen wie die WEU-Versammlung oder die Parlamentarische Versammlung der NATO, wobei vor allem die Beschreibung ihrer Verfahren und Reflexionen über ihren Beitrag zur demokratischen Kontrolle multinationaler Sicherheitspolitik im Mittelpunkt standen (Hilger 2008; Marschall 2005; 2008). Einen wichtigen analytischen Fortschritt stellte die Einführung des Konzepts des „multilevel parliamentary field" durch Crum und Fossum (2009) dar. An Bourdieu angelehnt fordern Crum und Fossum nicht nur formelle Gremien der Zusammenarbeit in den Blick zu nehmen, sondern zu beachten, dass Parlamente, aber auch Parlamentarier/innen, mit unterschiedlichen Kompetenzen und unterschiedlichen Ressourcen über verschiedene Ebenen hinweg bei der Kontrolle von multilateralen Einsätzen miteinander interagieren. In nachfolgenden Arbeiten konnte gezeigt werden, dass diese Interaktionen einen Beitrag zur parlamentarischen Kontrolle multinationaler Operationen leisten können (Peters/Wagner/Glahn 2013). Allerdings wurde auch deutlich, dass es in diesem Interaktionsfeld, gerade innerhalb der EU, erhebliches Potenzial für Konflikte zwischen den Parlamenten gibt, die über die Ebenen hinweg um Einfluss konkurrieren (Herranz-Surrallés 2014).

Über die EU hinaus ist interparlamentarische Kooperation in der Sicherheitspolitik von der Forschung bisher kaum beachtet worden, obwohl die Zusammenarbeit zwischen Parlamenten zunehmend in den Fokus der Forschung rückt (vgl. Šabič 2013). Zur Parlamentarischen Versammlung der NATO beispielsweise gibt es nur wenige systematische Untersuchungen. An ihrem Beispiel wurde lediglich herausgearbeitet, dass interparlamentarische Zusammenarbeit Sozialisationseffekte haben kann, sodass durch die Kooperation dauerhaft die Einstellungen der beteiligten Parlamentarier (Karns 1977) oder aber Gruppennormen (Flockhart 2004) verändert werden können.

https://doi.org/10.5771/0175-274X-2017-2-53 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

6. Fazit

In den vergangenen beiden Jahrzehnten hat sich die Forschung deutlich stärker als zuvor mit der Rolle von Parlamenten in der Sicherheitspolitik auseinandergesetzt und dabei besonderes Augenmerk auf ihre Beteiligung an der Entsendung von Streitkräften gelegt. Hierbei hat sich unter anderem gezeigt, dass die rechtliche Stellung von Parlamenten in der Sicherheitspolitik zwischen Demokratien stark variiert und dass die Rolle, die das Parlament in der politischen Praxis spielt, sich nicht allein an dieser rechtlichen Position festmachen lässt. Als weitere Faktoren zu berücksichtigen sind ferner die Einstellungen individueller Abgeordneter, interne Differenzierungen wie die Kräfteverhältnisse der Parteien oder die Arbeitsteilung im Parlament, aber auch die Einbettung in internationale Kooperation.

Angesichts der Bedeutung solcher Differenzierungen sind umfassende Generalisierungen darüber, welche Folgen parlamentarische Beteiligungsrechte für die Entsendung von Streitkräften haben, wenig erfolgversprechend. Und tatsächlich konnte bisher nicht gezeigt werden, dass zum Beispiel stärkere Beteiligungsrechte generell mit einer friedlicheren Außenpolitik einhergehen. Allenfalls könnte vermutet werden, dass eine starke Parlamentsbeteiligung eine Absicherung gegen die Teilnahme an besonders unpopulären Kampfeinsätzen darstellen kann, aber auch hier bleiben Faktoren wie die Stärke und parteipolitische Zusammensetzung der Regierung oder verfassungsrechtliche Beschränkungen im Einzelfall zu berücksichtigen.

Während die Forschung solche Faktoren zunehmend in den Blick nimmt, geht mit der steigenden Differenzierung auch eine Unübersichtlichkeit der Forschungsergebnisse einher. Die Erkenntnisse über das komplexe Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren in der parlamentarischen Beteiligung an Streitkräfteeinsätzen versprechen dennoch nützlich zu sein. Politisch verdeutlichen sie, dass es keine einfachen „Stellschrauben" gibt, mit denen sich die parlamentarische Beteiligung „optimieren" ließe. Wissenschaftlich versprechen die Erkenntnisse auch für andere Forschungsbereiche förderlich zu sein, insbesondere für die Friedens- und Konflikt-, Demokratie- und Parlamentsforschung. Die Friedens- und Konfliktforschung – und insbesondere Arbeiten zum „demokratischen Frieden" – können direkt von einem besseren Verständnis demokratischer Entscheidungsabläufe in Bezug auf die Anwendung militärischer Gewalt profitieren. Ein differenziertes Verständnis von Parlamenten in der Sicherheitspolitik kann dazu beitragen, ungerechtfertigte Generalisierungen zu vermeiden (beispielsweise die Annahme, die Beteiligung von Parlamenten führe pauschal zu einer Erhöhung der Anzahl der Vetospieler und somit auch zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit der Beteiligung an militärischen Konflikten). Es kann helfen, ein besseres Verständnis kausaler Mechanismen zu erlangen, z.B. über die konkreten Abläufe demokratischer Entscheidungsfindung zur Anwendung militärischer Gewalt. Die empirische Demokratieforschung würde von einem besseren Verständnis der „Transmission" öffentlicher Präferenzen in den politischen Prozess profitieren. In welchem Wechselspiel interagieren öffentliche Meinung, Medien und politische Entscheidungsträger? Zuletzt würde auch der Parlamentsforschung eine Öffnung hin zum Feld der Sicherheitspolitik nützen. Es würde ihr ermöglichen, ihre bisherigen Erkenntnisse daraufhin zu überprüfen, ob sie nur für gesetzgeberische Politikfelder gelten oder auch auf den besonderen Bereich der Sicherheitspolitik zutreffen und damit die Verallgemeinerbarkeit ihrer bisherigen Ergebnisse auf den Prüfstand zu stellen.

Dr. **Patrick A. Mello** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für European and Global Governance an der Hochschule für Politik München an der TU München.

Dr. **Dirk Peters** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main.

Literatur

Auerswald, David P. 2000: Disarmed Democracies: Domestic Institutions and the Use of Force, Ann Arbor.

Auerswald, David P. 2017: Legislatures and Civil-Military Relations in the United States and the United Kingdom, in: West European Politics 40: 1, 42-61.

Auerswald, David P./Saideman, Stephen M. 2014: NATO in Afghanistan: Fighting Together, Fighting Alone, Princeton, NJ.

Barbé, Esther/Herranz-Surrallés, Anna 2010: Dynamics of Convergence and Differentiation in Euro-Mediterranean Relations: Towards Flexible Region-Building or Fragmentation?, in: Mediterranean Politics 15: 2, 129-47.

Böller, Florian 2015: More than a "constitutionally created potted plant"? Der US-Kongress und die demokratische Kontrolle militärischer Interventionen, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 46: 3, 622-44.

Bono, Giovanna 2005: National Parliaments and EU External Military Operations: Is there any Parliamentary Control?, in: European Security 14: 2, 203-29.

Bono, Giovanna 2006: Challenges of Democratic Oversight of EU Security Policy, in: European Security 15: 4, 431-49.

Born, Hans/Anghel, Suzana/Dowling, Alex, et al. 2008: Parliamentary Oversight of ESDP Missions, Geneva.

Born, Hans/Hänggi, Heiner (Hrsg.) 2004: The 'Double Democratic Deficit': Parliamentary Accountability and the Use of Force Under International Auspices, Aldershot.

Born, Hans/Hänggi, Heiner 2005: The Use of Force under International Auspices: Strengthening Parliamentary Accountability, Geneva.

Brummer, Klaus 2014: Die begrenzten „war powers" des Bundestags, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 45: 3, 596-614.

Bueno De Mesquita, Bruce/Morrow, James D./Siverson, Randolph M., et al. 1999: An Institutional Explanation of the Democratic Peace, in: American Political Science Review 93: 4, 791-807.

Crum, Ben/Fossum, John E. 2009: The Multilevel Parliamentary Field: A Framework for Theorizing Representative Democracy in the EU, in: European Political Science Review 1: 2, 249-71.

Dieterich, Sandra/Hummel, Hartwig/Marschall, Stefan 2009: „Kriegsspielverderber"? Europäische Parlamente und der Irakkrieg 2003, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 16: 1, 7-40.

Dieterich, Sandra/Hummel, Hartwig/Marschall, Stefan 2010: Parliamentary War Powers: A Survey of 25 European Parliaments, Geneva.

Dieterich, Sandra/Hummel, Hartwig/Marschall, Stefan 2015: Bringing Democracy Back In: The Democratic Peace, Parliamentary War Powers and European Participation in the 2003 Iraq War, in: Cooperation and Conflict 50: 1, 87-106.

Flockhart, Trine 2004: 'Masters and Novices': Socialization and Social Learning through the NATO Parliamentary Assembly, in: International Relations 18: 3, 361-80.

Fowler, Linda L. 2011: Congressional War Powers, in: *Edwards Iii, George C., Lee, Frances E. & Schickler, Eric* (Hrsg.), The Oxford Handbook of the American Congress, Oxford, Ch. 35.

https://doi.org/10.5771/0175-274X-2017-2-53 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Gießmann, Hans J./Wagner, Armin (Hrsg.) 2009: Armee im Einsatz: Grundlagen, Strategien und Ergebnisse einer Beteiligung der Bundeswehr, Baden-Baden.

Glennon, Michael J. 2003: The United States: Democracy, Hegemony, and Accountability, in: *Ku, Charlotte & Jacobson, Harold K.* (Hrsg.), Democratic Accountability and the Use of Force in International Law, Cambridge, 323-45.

Haesebrouck, Tim 2016: Democratic Participation in the Air Strikes Against Islamic State: A Qualitative Comparative Analysis, in: Foreign Policy Analysis Early view: http://dx.doi.org/10.1093/fpa/orw035.

Hänggi, Heiner 2004: The Use of Force under International Auspices, in: *Born, Hans & Hänggi, Heiner* (Hrsg.), The 'Double Democratic Deficit': Parliamentary Accountability and the Use of Force Under International Auspices, Aldershot, 3-16.

Herranz-Surrallés, Anna 2011: The Contested 'Parliamentarisation' of EU Foreign and Security Policy: The Role of the European Parliament following the Introduction of the Treaty of Lisbon, Frankfurt.

Herranz-Surrallés, Anna 2014: The EU's Multilevel Parliamentary (Battle)Field: Interparliamentary Cooperation and Conflict in Foreign and Security Policy, in: West European Politics 37: 5, 957-75.

Hilger, Michael 2008: An Insider's View: Perspectives for Interparliamentary Cooperation on European Security Policy, in: *Peters, Dirk, Wagner, Wolfgang & Deitelhoff, Nicole* (Hrsg.), The Parliamentary Control of European Security Policy, Oslo, 133-43.

Howell, William G./Pevehouse, Jon C. 2005: Presidents, Congress, and the Use of Force, in: International Organization 59: 1, 209-32.

Kaarbo, Juliet/Kenealy, Daniel 2016: No, Prime Minister: Explaining the House of Commons' Vote on Intervention in Syria, in: European Security 25: 1, 28-48.

Karns, David A. 1977: The Effect of Interparliamentary Meetings on the Foreign Policy Attitudes of United States Congressmen, in: International Organization 31: 3, 497-513.

Kesgin, Baris/Kaarbo, Juliet 2010: When and How Parliaments Influence Foreign Policy: The Case of Turkey's Iraq Decision, in: International Studies Perspectives 11: 1, 19-36.

Lagassé, Philippe/Mello, Patrick A. 2017: The Unintended Consequences of Parliamentary War Powers: A Comparative Analysis of Canada and Germany, unveröffentlichtes Manuskript.

Marschall, Stefan 2005: Transnationale Repräsentation in parlamentarischen Versammlungen: Demokratie und Parlamente jenseits des Nationalstaates, Baden-Baden.

Marschall, Stefan 2008: Transnational Parliamentary Assemblies and European Security Policy, in: *Peters, Dirk, Wagner, Wolfgang & Deitelhoff, Nicole* (Hrsg.), The Parliamentary Control of European Security Policy, Oslo, 109-32.

Mello, Patrick A. 2012: Parliamentary Peace or Partisan Politics? Democracies' Participation in the Iraq War, in: Journal of International Relations and Development 15: 3, 420-53.

Mello, Patrick A. 2014: Democratic Participation in Armed Conflict: Military Involvement in Kosovo, Afghanistan, and Iraq, Basingstoke.

Mello, Patrick A. 2017a: Curbing the Royal Prerogative to Use Military Force: The British House of Commons and the Conflicts in Libya and Syria, in: West European Politics 40: 1, 80-100.

Mello, Patrick A. 2017b: Democratic Peace Theory, in: *Joseph, Paul I.* (Hrsg.), The Sage Encyclopedia of War: Social Science Perspectives, Thousand Oaks, 472-76.

Nolte, Georg 2003: Germany: Ensuring Political Legitimacy for the Use of Military Forces by Requiring Constitutional Accountability, in: *Ku, Charlotte & Jacobson, Harold K.* (Hrsg.), Democratic Accountability and the Use of Force in International Law, Cambridge, 231-53.

Ostermann, Falk 2017: France's Reluctant Parliamentarisation of Military Deployments: The 2008 Constitutional Reform in Practice, in: West European Politics 40: 1, 101-18.

Peters, Dirk/Wagner, Wolfgang 2011: Between Military Efficiency and Democratic Legitimacy: Mapping Parliamentary War Powers in Contemporary Democracies, 1989-2004, in: Parliamentary Affairs 64: 1, 175-92.

Peters, Dirk/Wagner, Wolfgang 2014: Executive Privilege or Parliamentary Proviso? Exploring the Sources of Parliamentary War Powers, in: Armed Forces & Society 40: 2, 310-31.

Peters, Dirk/Wagner, Wolfgang/Deitelhoff, Nicole (Hrsg.) 2008: The Parliamentary Control of European Security Policy, Oslo.

Peters, Dirk/Wagner, Wolfgang/Glahn, Cosima 2013: Parliaments at the Water's Edge: The EU's Naval Mission Atalanta, in: *Crum, Ben & Fossum, John E.* (Hrsg.), Practices of Interparliamentary Coordination in International Politics, Colchester, 105-23.

Putnam, Robert 1988: Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level Games, in: International Organization 42: 3, 427-60.

Raunio, Tapio 2009: National Parliaments and European Integration: What We Know and Agenda for Future Research, in: The Journal of Legislative Studies 15: 4, 317-34.

Raunio, Tapio/Wagner, Wolfgang 2017: Towards Parliamentarisation of Foreign and Security Policy?, in: West European Politics 40: 1, 1-19.

Reiter, Dan/Stam, Allan C. 2002: Democracies at War, Princeton, NJ.

Riddervold, Marianne/Rosén, Guri 2016: Trick or Treat: How the Commission and the European Parliament Exert Influence in EU Foreign and Security Policies, in: Journal of European Integration advance online version, 19 May.

Rosén, Guri 2015: EU Confidential: The European Parliament's Involvement in EU Security and Defence Policy, in: Journal of Common Market Studies 53: 2, 383-98.

Šabič, Zlatko 2013: International Parliamentary Institutions: A Research Agenda, in: *Costa, Olivier, Dri, Clarissa & Stavridis, Stelios* (Hrsg.), Parliamentary Dimensions of Regionalization and Globalization, Basingstoke, 20-41.

Saideman, Stephen M./Auerswald, David P. 2012: Comparing Caveats: Understanding the Sources of National Restrictions upon NATO's Mission in Afghanistan, in: International Studies Quarterly 56: 1, 67-84.

Sakaki, Alexandra/Lukner, Kerstin 2017: Japan's Uncertain Security Environment and Changes in its Legislative-Executive Relations, in: West European Politics 40: 1, 139-60.

Schoen, Harald 2010: Ein Bericht von der Heimatfront.: Bürger, Politiker und der Afghanistaneinsatz der Bundeswehr, in: Politische Vierteljahresschrift 51: 3, 395-408.

Strong, James 2015: Why Parliament Now Decides on War: Tracing the Growth of the Parliamentary Prerogative through Syria, Libya and Iraq, in: The British Journal of Politics and International Relations 17: 4, 604-22.

Thym, Daniel 2006: Beyond Parliament's Reach? The Role of the European Parliament in the CFSP, in: European Foreign Affairs Review 11: 1, 109-27.

Wagner, Wolfgang 2011: Die demokratische Kontrolle internationalisierter Sicherheitspolitik: Demokratiedefizite bei Militäreinsätzen und in der europäischen Politik innerer Sicherheit, Baden-Baden.

Wagner, Wolfgang 2015: National Parliaments, in: *Jørgensen, Knud Erik, Aarstad, Åsne Kalland, Drieskens, Edith, Laatikainen, Katie & Tonra, Ben* (Hrsg.), The Sage Handbook of European Foreign Policy, Los Angeles, 359-71.

Wagner, Wolfgang/Peters, Dirk/Glahn, Cosima 2010: Parliamentary War Powers Around the World, 1989–2004. A New Dataset, Geneva.

Kriegsführung heute

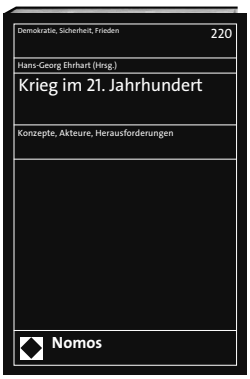

Krieg im 21. Jahrhundert

Konzepte, Akteure, Herausforderungen

Herausgegeben von Dr. Hans-Georg Ehrhart

2017, 377 S., brosch., 74,– €

ISBN 978-3-8487-4114-4

eISBN 978-3-8452-8423-1

nomos-shop.de/29696

Krieg ist heute komplexer, volatiler, gesellschaftszentrierter und informationsintensiver. Dieses Buch will einen Beitrag dazu leisten, verschiedene Aspekte des Krieges und der Kriegführung im 21. Jahrhundert vorzustellen, einzuordnen und zu erklären, weil das Verständnis dafür Voraussetzung für die Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens ist.

Nomos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Preis inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

https://doi.org/10.5771/0175-274X-2017-2-53 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY